

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

FREITAG, DEN 14. JUNI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Uferwand Ericusspitze im Stadtteil HafenCity	909	Öffentliche Zustellung	911
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	909	Widmung einer Wegefläche	911
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Bezirken Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel	910	Widmung von Wegeflächen	911
Öffentliche Zustellung	910	Aufstellungsbeschluss	911
Öffentliche Zustellung	910	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eilbek 14	911
Öffentliche Zustellung	910	Widmung einer Wegefläche	912
Öffentliche Zustellung	910	Widmung einer Wegefläche	912
Öffentliche Zustellung	910	Siebte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg	913
Öffentliche Zustellung	910	Zweite Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg	913
		Finanzstatut der Handelskammer Hamburg	915

BEKANNTMACHUNGEN

Uferwand Ericusspitze im Stadtteil HafenCity

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gibt gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ vom 27. August 1997 (HmbGVBl. S. 415), zuletzt geändert am 20. November 2007 (HmbGVBl. S. 401), bekannt:

Die Uferwand an der Ericusspitze nördlich des Ericusgrabens zwischen dem alten Zollgebäude (Ostseite) und der Oberbaumbrücke (Widerlager Ost) am Zollkanal wurde im gebrauchsfertigen Zustand vom „Sondervermögen Stadt und Hafen“, vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, an die Hamburg Port Authority übergeben.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung durch die nach § 4 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ in Verbindung mit der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ vom 18. Januar 2005 (Amtl. Anz. S. 111) zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Amtlichen Anzeiger geht das Eigentum an der oben genannten Uferwand auf die Hamburg Port Authority über.

Hamburg, den 5. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 909

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Burgstraße eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 14. Juni 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 909

**Tierseuchenrechtliche
Allgemeinverfügung zur Bekämpfung
der Amerikanischen Faulbrut
der Bienen in den Bezirken
Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel**

Auf Grund von § 12 der Bienen-seuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird das zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in Bienenständen in den Stadtteilen St. Pauli, Hamburg-Altstadt, Neustadt, Rotherbaum, Eimsbüttel, Altona-Nord, Altona-Altstadt und Ottensen auf den Gebieten der Bezirke Hamburg-Mitte, Eimsbüttel und Altona errichtete Sperrgebiet (Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 8. November 2012, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 90 vom 16. November 2012) aufgehoben. Die Bienen-seuche gilt in den betroffenen Bienenständen als erloschen.

Alle bisherigen Beschränkungen für die im Sperrgebiet vorhandenen Bienenstände entfallen.

Hamburg, den 7. Juni 2013

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
Das Bezirksamt Altona
Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 910

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Abdul Sattar Wahabi, geboren am 22. Mai 1968, zuletzt bekannte Anschrift: Washington-allee 87 b, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 20. Juni 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Kloster-wall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder don-nerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes am 4. Juli 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 23. Mai 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 910

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn John Anthony O'Connor, geboren am 11. Januar 1973, zuletzt bekannte Adresse: War-froad 15 Leeseide EN10 06 HD Broxbourne, England, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erd-geschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. Juni 2013 zur öffent-lichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Management des öffentlichen Rau-mes, Klosterwall 6, Zimmer 601, Block C, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 34 67, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes am 5. Juli 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 24. Mai 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 910

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Paul O'Connor, geboren am 7. Februar 1968, zuletzt bekannte Adresse: Warfroad 15 Lee-side EN10 06 HD Broxbourne, England, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erd-geschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. Juni 2013 zur öffent-lichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Management des öffentlichen Rau-mes, Klosterwall 6, Zimmer 601, Block C, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 34 67, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes am 5. Juli 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 24. Mai 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 910

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Mario Raffael Schröder, gebo-ren am 4. November 1961, zuletzt bekannte Anschrift: Son-nenland 58, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdge-schoss, 20095 Hamburg, wird am 1. Juli 2013 zur öffent-lichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geän-dert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benach-richtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schrei-ben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 220, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes am 15. Juli 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 3. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 910

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mikulas Lakatos, geboren unbekannt, zuletzt bekannte Anschrift: Ohne festen Wohn-sitz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdge-schoss, 20095 Hamburg, wird am 5. Juli 2013 zur öffent-lichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geän-dert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benach-richtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Bescheid im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, Tele-fon: 040/4 28 54 - 47 26, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Juli 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 7. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

061103ks

Amtl. Anz. S. 910

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Bachirou Amadou, geboren am 20. September 1992, zuletzt wohnhaft Bergstieg 10 bei Awoussi, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. Juli 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. Juli 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 10. Juni 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 911

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstücke 2174, 2029 und 2173 jeweils teilweise, sowie 1591, 1632, 2025, 2027 und 2031), von Bei den Boltwiesen bis zur Sieker Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie auf den letzten etwa 90 m auch für die Nutzung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr gewidmet.

Hamburg, den 3. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 911

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, folgenden neu erstellten Erschließungsstraßen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bei den Boltwiesen (Flurstücke 2173 und 2174 jeweils teilweise) auf etwa 300 m, von der Einmündung des neu benannten Rahlstedter Kamp bis zur Höhe der Böschungsfäche Höltingbaum verlaufend und in einem Wendehammer endend;

Rahlstedter Kamp (Flurstück 2173 teilweise), auf etwa 395 m, von der Sieker Landstraße bis zur neu benannten Straße Bei den Boltwiesen verlaufend;

Vorderste Wiese (Flurstück 2175), auf etwa 245 m, von der neu benannten Straße Bei den Boltwiesen zunächst etwa 195 m nach Süden abzweigend, dort einen Wohnhof bildend, einschließlich einer etwa 50 m langen, nach Westen

zum neu benannten Rahlstedter Kamp zurückführenden Wegeverbindung;

Waterblöckenwiese (Flurstücke 2178 und 2029 jeweils teilweise und 1593), auf insgesamt etwa 555 m, von der Sieker Landstraße zunächst etwa 270 m nach Norden verlaufend, dann etwa 95 m nach Osten abknickend und etwa 95 m nach Norden weiterführend bis zur neu benannten Straße Bei den Boltwiesen, sowie auf einer Länge von etwa 95 m von der vorstehenden Ostverschwenkung, ebenfalls bis zur neu erstellten Straße Bei den Boltwiesen verlaufend;

Hagenende (Flurstück 2178 teilweise), auf einer Gesamtlänge von etwa 75 m, im rechten Winkel zwischen den Häusern Waterblöckenwiese Nummern 17 und 19 abzweigend und in einem Wendehammer endend.

Die Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 14. Februar 2000 Bei den Boltwiesen, Rahlstedter Kamp, Vorderste Wiese und Waterblöckenwiese benannt, sowie laut Senatsbeschluss vom 18. Dezember 2006 in Hagenende umbenannt worden.

Hamburg, den 3. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 911

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet zwischen Eilbeker Weg, Maxstraße und Schellingstraße den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 02/13).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Eilbeker Weg, Maxstraße, Südgrenzen der Flurstücke 426, 2455, 694, 556, 469, 555, 306, 451, 661, 450, 449, 448, 441, 458 und Westgrenzen der Flurstücke 458, 548, 549, 343 der Gemarkung Eilbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 502).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Eilbek 14 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der bestehenden Gemengelage aus Wohn- und Gewerbenutzungen geschaffen werden. Zur Sicherung der vorgesehenen Wohn- und Mischgebiete werden Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandel und Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, getroffen.

Hamburg, den 6. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 911

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eilbek 14

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetz-

buchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Eilbek 14



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Eilbeker Weg, Maxstraße, Südgrenzen der Flurstücke 426, 2455, 694, 556, 469, 555, 306, 451, 661, 450, 449, 448, 441, 458 und Westgrenzen der Flurstücke 458, 548, 549, 343 der Gemarkung Eilbek (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 502).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Eilbek 14 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der bestehenden Gemengelage aus Wohn- und Gewerbenutzungen geschaffen werden. Zur Sicherung der vorgesehenen Wohn- und Mischgebiete werden Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandel und Vergnügungsgeschäften, insbesondere Spielhallen, getroffen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Übersichtskarte sowie Begründung) wird in der Zeit vom 24. Juni 2013 bis einschließlich 16. August 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Lärmtechnische Untersuchung). Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch: Informationen zur Lärmsituation auf Grund des Verkehrsaufkommens.

Diese Unterlagen können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei

der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 6. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 911

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der 2. Teilbereich der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegenen Straße Boberger Höhe (Flurstücke 3768, 3767) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juni 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 912

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegene Straße Boberger Anger (südlicher Teil) (Flurstücke 3601, 3423, 3427) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juni 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 912

Siebte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg

Vom 23. Mai 2013

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 4. April 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Handelskammer Hamburg vom 10. April 1995 (Amtl. Anz. S. 1105), zuletzt geändert am 4. Oktober 2012 (Amtl. Anz. S. 2059), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Es bestehen folgende Wahlgruppen:

- I Banken
- II Beratung
- III Dienstleistungen
- IV Einzelhandel
- V Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler
- VI Güterverkehr
- VII Hotel- und Gaststättengewerbe
- VIII Immobilienwirtschaft
- IX Industrie
- X Informationstechnologie
- XI Medienwirtschaft
- XII Personenverkehr
- XIII Versicherungsgewerbe.“

2. § 15 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Er ist Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten der Kammer.“

3. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16

Dienstverträge und Vergütung

(1) Die Vergütung der Angestellten der Kammer orientiert sich an jeweils vergleichbaren Positionen der Gesamtwirtschaft und der entsprechenden Tarifentwicklung. Näheres regelt eine Vergütungsrichtlinie des Plenums.

(2) Die Dienstverhältnisse in der Kammer sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Über das Gehalt und weitere wesentliche Einzelheiten des Vertrags mit dem Hauptgeschäftsführer beschließt das Präsidium oder eine vom Präsidium einzusetzende Kommission. Die Anstellungsverträge des Hauptgeschäftsführers und seines Stellvertreters sind vom Präses und einem Vizepräses zu unterzeichnen. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sind vom Präses oder einem Vizepräses und vom Hauptgeschäftsführer oder dessen Stellvertreter gemeinsam zu unterzeichnen. Die übrigen Anstellungsverträge sind vom Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen; er kann diese Befugnis übertragen.“

4. Nach § 19 wird folgender § 19 a eingefügt:

„§ 19 a

Informations- und Verfahrenstransparenz

(1) Die Kammer veröffentlicht insbesondere ihren Jahresbericht, ihre Wirtschaftssatzung sowie ihre Jahresabschlüsse im Internet ohne Zugangsbeschränkungen. Gleiches gilt für die Bekanntmachungen im Amtlichen Anzeiger gemäß § 19 Absatz 2. Die Kammer stellt für ihre Mitglieder weitere Informationen in einem Extra-net bereit.

(2) Auf Antrag gewährt die Kammer Zugang zu den bei ihr oder einer ihrer juristischen Personen des Privatrechts vorhandenen Informationen gemäß den Regeln des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 271) in der jeweils geltenden Fassung. Einschränkungen dieses Anspruchs ergeben sich insbesondere aus den Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten (§ 4 HmbTG), zum Schutz der Vorbereitung von Entscheidungen (§ 6 HmbTG) und zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (§ 7 HmbTG).

(3) Das Präsidium kann Informationen von der Veröffentlichung gemäß Absatz 1 ausnehmen, insbesondere aus Gründen des Datenschutzes oder des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Das Präsidium wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Paragraphen erforderliche Einzelheiten durch eine Verfahrensrichtlinie zu bestimmen. Diese Richtlinie ist ebenfalls im Internet ohne Zugangsbeschränkung zu veröffentlichen.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 23. Mai 2013

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 913

Zweite Änderung der Wahlordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 23. Mai 2013

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 4. April 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Wahlordnung der Handelskammer Hamburg vom 14. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1561), zuletzt geändert am 11. Juni 2010 (Amtl. Anz. S. 1113), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Danach werden für die Wahlperiode 2014–2017 56 Mitglieder des Plenums in unmittelbarer Gruppenwahl von den Kammerzugehörigen gewählt. Bis zu

10 Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Plenarmitgliedern hinzugewählt werden.“

2. In § 5 Absatz 1 Buchstabe b wird das Wort „nichtrechtsfähige“ durch „andere“ ersetzt.
3. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Für jeden Kammerzugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen.“
4. § 8 Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:
„(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

Wahlgruppe I = Banken:

Kammerzugehörige, die sich mit dem Kreditgeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Handel mit Wertpapieren und ähnlichen Geschäften befassen. Hierzu zählen auch Treuhandgesellschaften, Vermögensverwaltungen, Inkassobüros, Verrechnungs- und Abrechnungsstellen und ähnliche Betriebe.

Wahlgruppe II = Beratung:

Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Rechtsberatung (einschließlich Nachlassverwaltung), auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Buchführung (einschließlich Insolvenzverwaltung), auf dem Gebiet der Public-Relations- und Unternehmensberatung, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften, auf dem Gebiet der Markt- und Meinungsforschung sowie auf Gebieten freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Tätigkeiten, die nicht schon von einer anderen Wahlgruppe erfasst sind, tätig sind. Zu dieser Wahlgruppe gehören außerdem Kammerzugehörige, die solche technischen, physikalischen und chemischen Untersuchungen durchführen, die nicht zur Wahlgruppe Immobilienwirtschaft gehören.

Wahlgruppe III = Dienstleistungen:

Kammerzugehörige, die Dienstleistungen auf den Gebieten der Prüfung und der Betreuung wirtschaftlicher Angelegenheiten sowie auf ähnlichen Gebieten, auf den Gebieten der Personaldienstleistung sowie der Qualifizierung und der Aktenvernichtung erbringen.

Wahlgruppe IV = Einzelhandel:

Kammerzugehörige, die Waren in der Regel an Verbraucher absetzen oder sonst wie gewerbliche Leistungen für den letzten Verbraucher erbringen, soweit sie nicht anderen Wahlgruppen zugehören. Zu der Wahlgruppe zählen auch Kammerzugehörige, die Gebrauchsgüter vermieten.

Wahlgruppe V = Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler:

Kammerzugehörige, die überwiegend nicht selbst hergestellte Ware in größerem Umfang im Inland vertreiben und in der Regel nicht an den Verbraucher absetzen oder hauptsächlich nicht von ihnen selbst hergestellte Waren exportieren oder importieren oder Transitgeschäfte tätigen. Hierzu zählen auch Unternehmen, die sich mit der Vertretung fremder Firmen oder der Vermittlung von Handelsgeschäften befassen, soweit sie nicht in einer anderen Gruppe bereits erwähnt sind.

Wahlgruppe VI = Güterverkehr:

Kammerzugehörige, die sich mit Beförderung, Lagerung und Umschlag von Gütern befassen oder solche Leistungen vermitteln. Hierzu zählen auch Hafenbetriebe, Spediteure und ähnliche Betriebe.

Wahlgruppe VII = Hotel- und Gaststättengewerbe:

Kammerzugehörige, die sich mit der Verpflegung und Beherbergung befassen.

Wahlgruppe VIII = Immobilienwirtschaft:

Kammerzugehörige, die sich mit der Vermittlung und Verwaltung von Immobilien befassen, Immobiliengesellschaften, Bauträger und ähnliche Betriebe, außerdem immobiliennahe Architektur- und Ingenieurbüros sowie Kammerzugehörige, die immobiliennahe technische, physikalische und chemische Untersuchungen durchführen.

Wahlgruppe IX = Industrie:

Kammerzugehörige, die fabrikationsmäßige Stoffe und Waren gewinnen, erzeugen, veredeln oder bearbeiten. Hierzu zählen auch die industriellen Betriebe des Bauwesens und des graphischen Gewerbes sowie Betriebe der Energieerzeugung, Wasserversorgung und ähnliche Betriebe. Zu der Wahlgruppe zählen ferner Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin tätig sind.

Wahlgruppe X = Informationstechnologie:

Kammerzugehörige, die Dienstleistungen der Informationstechnologie erbringen (ausgenommen Gestaltung von Multimedia-Anwendungen [CD, Video, Filme, Disk] und Gestaltung von Internet-Angeboten [Homepage-Design]) sowie Dienstleistungen der Datenverarbeitung, des Hostings und damit verbundene Tätigkeiten, außerdem Dienstleistungen im Zusammenhang mit Webportalen.

Wahlgruppe XI = Medienwirtschaft:

Kammerzugehörige, die vorwiegend Dienstleistungen im Medien- und Kommunikationsbereich erbringen. Hierzu zählen insbesondere Betriebe der Film- und Fernsehwirtschaft, Verlage und Betriebe der Werbewirtschaft sowie Betriebe der phonographischen Wirtschaft.

Wahlgruppe XII = Personenverkehr:

Kammerzugehörige, die auf dem Gebiet der Personenbeförderung tätig sind. Hierzu zählen auch Fahrschulen, Fahrzeugvermietungen und Reisebüros.

Wahlgruppe XIII = Versicherungsgewerbe:

Kammerzugehörige, die Versicherungsverträge abschließen oder vermitteln, sowie Versicherungsberater.

(3) Von den gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 unmittelbar zu wählenden 56 Plenarmitgliedern werden

5 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe I – Banken

3 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe II – Beratung

5 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe III – Dienstleistungen

6 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe IV – Einzelhandel

7 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe V – Groß- und Außenhandel, Handelsvermittler

5 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe VI – Güterverkehr

2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe VII – Hotel- und Gaststättengewerbe

3 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe VIII – Immobilienwirtschaft

9 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe IX – Industrie

2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe X – Informationstechnologie

5 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XI – Medienwirtschaft

2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XII – Personenverkehr

2 Plenarmitglieder von der Wahlgruppe XIII – Versicherungsgewerbe
gewählt.“

5. § 13 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine Nachfrist von in der Regel 10 Tagen und wiederholt die Aufforderung nach § 12 Absatz 2 Sätze 1 und 2.“

6. § 26 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26

Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit den Wahlen erfolgen im Internet auf der Website der Handelskammer Hamburg und im Mitteilungsblatt der Handelskammer Hamburg.

(2) Maßgebend ist jeweils das Datum der Bekanntmachung im Internet auf der Website der Handelskammer Hamburg.“

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 23. Mai 2013

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer

– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

– Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 913

Finanzstatut der Handelskammer Hamburg

Vom 23. Mai 2013

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 4. April 2013 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 8 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde das nachfolgende Finanzstatut beschlossen:

Teil I:

Anwendungsbereich

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Das Finanzstatut regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans (Wirtschaftsführung) sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der Handelskammer.

(2) Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts werden von Präses und Hauptgeschäftsführer der Handelskammer erlassen. Soweit von der Handelskammer keine eigenen Richtlinien erlassen werden, gelten die Muster-Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling.

Teil II:

Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

§ 2

**Feststellung der Wirtschaftssatzung
und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr**

(1) Das Plenum stellt den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Präsidium und Hauptgeschäftsführer legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig dem Plenum vor, dass dieses darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung wird gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Handelskammer veröffentlicht.

(2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

Bedeutung und Wirkungen des Wirtschaftsplans

(1) Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der Handelskammer.

(2) Der Wirtschaftsplan ermächtigt die zuständigen Organe, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

§ 4

Bestandteile des Wirtschaftsplans

(1) Der Wirtschaftsplan gliedert sich in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen die Personalübersicht und eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, beizufügen.

§ 5

Vorläufige Wirtschaftsführung

Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, im Übrigen nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres, geleistet werden.

§ 6

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

(1) Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(2) Für alle Auftragsvergaben sind die einschlägigen ver-
gaberechtlichen Vorschriften zu beachten. Das Präsidium
erlässt dazu eine Beschaffungsrichtlinie.

Teil III:

Aufstellung des Wirtschaftsplans

§ 7

Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

(1) Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die
Handelskammer einen Wirtschaftsplan auf. Der Erfolgs-
plan ist auszugleichen.

(2) Im Erfolgs- und Finanzplan sind alle Erträge und
Aufwendungen, der zur Verwendung vorgesehene Erge-
bnisvortrag und die Rücklagenveränderungen sowie Einzah-
lungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt
voneinander anzusetzen und auszuweisen. Zuwendungen
Dritter sind besonders auszuweisen. Notwendige Verpflich-
tungsermächtigungen sind anzusetzen.

(3) Der Erfolgsplan ist nach dem in Anlage I beigefügten
Muster zu gliedern.

(4) Der Finanzplan wird in Form einer Kapitalfluss-
rechnung aufgestellt. Er ist nach dem in Anlage II beigefüg-
ten Muster zu gliedern. Wenn Verpflichtungen zu Lasten
zukünftiger Geschäftsjahre eingegangen werden sollen
(Verpflichtungsermächtigung), sind diese zu der Maß-
nahme darzulegen.

(5) Die wesentlichen Posten des Erfolgs- und des
Finanzplans sind, insbesondere soweit sie von den Vor-
jahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern.

§ 8

Größere Baumaßnahmen

(1) Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn das
Volumen 5 v. H. der Summe der geplanten Aufwendungen
überschreitet.

(2) Derartige Baumaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit
vom Plenum zu beschließen. Dies gilt auch dann, wenn sie
sich über mehrere Jahre erstrecken. Verbindliche Grund-
lage dafür ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.
Eine erneute Beschlussfassung ist notwendig, wenn sich die
Kosten der Baumaßnahme um mehr als 10 v. H. erhöhen.

§ 9

Gesonderte Wirtschaftspläne für bestimmte Einrichtungen

Für unselbständige Einrichtungen der Handelskammer,
die sich zu einem erheblichen Teil aus eigenen Erträgen
oder zweckgebundenen Leistungen Dritter finanzieren,
sind gesonderte Wirtschaftspläne zulässig; die Vorschriften
dieses Finanzstatuts sind anzuwenden. Die gesonderten
Wirtschaftspläne sind dem Wirtschaftsplan der Handels-
kammer beizufügen.

§ 10

Nachtragswirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich
Erfolgs- oder Finanzrechnung gegenüber dem Wirtschafts-
plan erheblich verändern. Eine erhebliche Veränderung
liegt dann vor, wenn das Volumen des Erfolgs- oder Finanz-
plans um mehr als 10 v. H. überschritten wird. Das Plenum
kann bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans weiterge-
hende Anforderungen zur Notwendigkeit, den Wirtschafts-
plan zu ändern, beschließen.

(2) Die Regelungen des § 2 Absatz 1 gelten mit der
Maßgabe entsprechend, dass das Plenum eine geänderte
Wirtschaftssatzung und gegebenenfalls einen Nachtrags-
wirtschaftsplan bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjah-
res beschließt. Im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans
kann ein positives Ergebnis geplant werden.

Teil IV:

Ausführung des Wirtschaftsplans

§ 11

Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

(1) Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt
ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungs-
prinzip).

(2) Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit
verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

(3) Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen
sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können insgesamt
für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Aufwendun-
gen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit
ausgenommen werden.

(4) Investitionsauszahlungen können für gegenseitig
deckungsfähig erklärt werden.

§ 12

Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

(1) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.

(2) Der angesetzte Personalaufwand und alle übrigen
Aufwendungen dürfen bis zu 10 v. H. der Planwerte über-
schritten werden, soweit Deckung vorhanden ist. Bei feh-
lender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Plan-
werte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Plenums.

(3) Außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmä-
ßige Investitionsauszahlungen dürfen geleistet werden,
wenn sie unabweisbar oder für die Aufrechterhaltung der
Betriebsfähigkeit unumgänglich notwendig sind. Sie bedür-
fen der Genehmigung des Plenums.

(4) Mehrauszahlungen für im Finanzplan veranschlagte
Einzelvorhaben bedürfen der Genehmigung des Plenums,
sofern keine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

(5) Planansätze für Investitionen sind übertragbar bis
zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweiten/
dritten Geschäftsjahres.

Teil V:

Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

§ 13

Buchführung, Inventar

(1) Die Handelskammer führt ihre Bücher nach den
Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung;
soweit sich aus diesem Finanzstatut nichts anderes ergibt,
gelten sinngemäß die Vorschriften des ersten Abschnitts des
Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils
geltenden Fassung. Bei der Anwendung sind die Aufgaben-
stellung und die Organisation der Handelskammer zu
beachten.

(2) Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung der
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermö-
gens-, Finanz- und Ertragslage der Handelskammer voll-

ständig ab. Die Buchführung ist nach dem als Anlage VI beigefügten IHK-Kontenrahmen zu gliedern.

§ 14

Eröffnungsbilanz

Für die beim Übergang auf die kaufmännische doppelte Buchführung aufgestellte Eröffnungsbilanz gelten Sondervorschriften, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

§ 15

Jahresabschluss, Anhang mit Plan-/Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lagebericht

(1) Die Handelskammer stellt innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256 a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf.

(2) Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung. Die Bilanz ist nach dem als Anlage III, die Erfolgsrechnung nach dem als Anlage IV und die Finanzrechnung nach dem als Anlage V beigefügten Muster zu gliedern.

(3) In den Anhang ist ein Anlagenspiegel und ein Plan-/Ist-Vergleich der Pläne nach §§ 2 bzw. 10 sowie 9 aufzunehmen.

(4) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Handelskammer im abgelaufenen Geschäftsjahr so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage zu enthalten. Darüber hinaus ist im Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres einzugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Handelskammer ist mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

§ 15 a

Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

(1) Die Nettoposition ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um Sonderposten (siehe Absatz 4) verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

(2) Die Handelskammer hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, wie auch der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

(3) Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr den Rücklagen zuzuführen oder im darauf folgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich des Erfolgsplans heranzuziehen.

(4) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand oder anderer Zuschussgeber für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auszuweisen.

(5) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kann ein Ergebnisverwendungsvorschlag berücksichtigt werden.

§ 16

Controlling, IKS

(1) Die Handelskammer richtet ein für ihre Verhältnisse angemessenes Internes Kontrollsystem ein.

(2) Die Handelskammer richtet eine Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) ein, die eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie eine betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Handelskammer erlaubt. Dazu sind der Struktur der Handelskammer entsprechende Kostenstellen und ihren Leistungen entsprechende Kostenträger zu bilden. Die Kosten sind nachprüfbar aus der Buchführung herzuleiten und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Controllingsystems. Ihre Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern in Form eines empfängerorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.

Teil VI:

Abschlussprüfung und Entlastung

§ 17

Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses, Entlastung sowie Veröffentlichung

(1) Die Handelskammer hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß der § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu beachten.

(2) Die Prüfung gemäß Absatz 1 wird von der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichteten unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Die Rechnungsprüfungsstelle legt zeitgleich den Prüfungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde und der Handelskammer vor. Grundlage für die Prüfung durch ehrenamtliche Rechnungsprüfer ist insbesondere der Bericht der Rechnungsprüfungsstelle; weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben ihnen unbenommen.

(3) Das Plenum stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung.

(4) Das Plenum erteilt die Entlastung für die Wirtschaftsführung. Das Verfahren regelt die Satzung der Handelskammer.

(5) Der Jahresabschluss ist in dem für die Veröffentlichung von Satzungsrecht vorgesehenen Medium oder im Internet zu veröffentlichen. Zulässig ist auch eine verkürzte Form.

Teil VII:
Ergänzende Vorschriften

§ 18

Beauftragter für die Wirtschaftsführung

(1) Soweit der Hauptgeschäftsführer die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, kann er einen Beauftragten für die Wirtschaftsführung einsetzen. Der Beauftragte untersteht dem Hauptgeschäftsführer.

(2) Dem Beauftragten obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans (Voranschlag) sowie die Bewirtschaftung der Mittel. Er ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.

(3) Der Beauftragte für die Wirtschaftsführung soll eingreifen, wenn die Liquidität gefährdet ist, die Erträge erheblich hinter den Planwerten zurückbleiben oder ein Nachtrag erforderlich wird. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann der Beauftragte für die Wirtschaftsführung es von seiner Einwilligung (vorherigen Zustimmung) abhängig machen, ob Aufwendungen geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden.

(4) Dem Beauftragten obliegt die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive dem Anhang.

§ 19

Nutzungen und Sachbezüge

(1) Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der Handelskammer nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.

(2) Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz oder auf Dienstvertrag/vertraglicher Grundlage beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders zu erläutern sind.

§ 20

Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen

(1) Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung des Plenums einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen sind.

(2) Zur Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen ist die Einwilligung des Plenums einzuholen. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen des privaten Rechts, die dazu bestimmt sind, dem gesetzlichen Auftrag der Handelskammer durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen zu dienen. Bei Beteiligungen von mehr als 50 v. H. der Anteile ist für die Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft das Beschlussrecht des Plenums der Handelskammer nach § 4 Satz 1 IHKG sicherzustellen.

§ 20 a

Zuwendungen

(1) Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Stellen außerhalb der Handelskammer, die unter Beachtung von § 1 IHKG und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts zur Erfüllung bestimmter Zwecke erfolgen, welche ohne diese nicht oder nicht in ausreichendem Maß erreicht werden. Überschreitet der Gesamtbetrag einer Zuwendung an einen Zuwendungsempfänger pro Kalen-

derjahr 10 000,- Euro, so ist diese vom Plenum zu beschließen.

(2) Das Präsidium regelt die weiteren zur Ausführung des Absatzes 1 erforderlichen Bestimmungen durch eine Zuwendungsrichtlinie. Die Zuwendungsrichtlinie hat Vorschriften zu enthalten über das Antrags- und Entscheidungsverfahren, die Mittelauszahlung, die Überwachung und den Nachweis der Verwendung sowie die Rückforderung einer bewilligten Zuwendung. Die Zuwendungsrichtlinie kann auch Vorschriften enthalten über Verfahrenserleichterungen für Fälle von geringer finanzieller Bedeutung sowie weitere Vorschriften zur Durchführung des Absatzes 1.

§ 21

Änderung von Verträgen, Vergleiche

Die Handelskammer darf zu ihrem Nachteil Verträge nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufheben oder ändern und Vergleiche nur abschließen, wenn dies für sie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

§ 22

Veränderung von Ansprüchen

(1) Die Handelskammer darf Ansprüche nur

1. stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird;
2. niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen;
3. erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte darstellen würde; das Gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 23

Geldanlagen

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können.

Teil VIII:

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 24

Inkrafttreten/Geltungsdauer/Übergangsregelungen

Dieses Finanzstatut gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2014. Gleichzeitig tritt das Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 25. Januar 2006 (Amtl. Anz. S. 329) in der geltenden Fassung außer Kraft. Mit Inkrafttreten des neuen Finanzstatuts wird die Ausgleichsrücklage gemäß § 15 Absatz 3 des Finanzstatuts alter Fassung in die Ausgleichsrücklage gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts neuer Fassung umgewidmet.

Hamburg, den 23. Mai 2013

Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer
– Präses –

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –

Anlage I zum Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 23. Mai 2013**ERFOLGSPLAN**

	Plan	Plan	Ist
	Euro	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen			
2. Erträge aus Gebühren			
3. Erträge aus Entgelten			
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen			
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			
6. Sonstige betriebliche Erträge			
- davon: Erträge aus Erstattungen			
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			
- davon: Erträge aus Abführung von gesonderten Wirtschaftspläne			
Betriebserträge			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8. Personalaufwand			
a) Gehälter			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen überschreiten			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne			
Betriebsaufwand			
Betriebsergebnis			
11. Erträge aus Beteiligungen			
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
davon Erträge aus Abzinsung			
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon Aufwendungen für Aufzinsung			
Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
16. Außerordentliche Erträge			
17. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
19. Sonstige Steuern			
20. Jahresergebnis			
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr			
22. Entnahmen aus Rücklagen			
a) aus der Ausgleichsrücklage			
b) aus anderen Rücklagen			
23. Einstellungen in Rücklagen			
a) in die Ausgleichsrücklage			
b) in andere Rücklagen			
24. Ergebnis			

Anlage II zum Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 23. Mai 2013**FINANZPLAN**

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung.

	Plan	Plan	Ist
	Euro	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten			
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			
2.b - Erträge aus Auflösung Sonderposten			
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)			
<i>Positionen 4. – 8. (insbesondere Salden der Veränderung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten) entfallen im Plan</i>			
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten			
17b. Einzahlung aus Investitionszuschüssen			
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten			
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			

Anlage III zum Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 23. Mai 2013**BILANZ**

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12. Istd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro		31.12. Istd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			II. Ausgleichsrücklage		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			III. Andere Rücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen			IV. Ergebnis		
II. Sachanlagen			V. Ergebnisvortrag		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			B. Sonderposten		
2. Technische Anlagen und Maschinen			Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			C. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
III. Finanzanlagen			2. Steuerrückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			3. Sonstige Rückstellungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			D. Verbindlichkeiten		
3. Beteiligungen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
I. Vorräte			6. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. Unfertige Leistungen					
3. Fertige Leistungen					
4. Geleistete Anzahlungen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4. Sonstige Vermögensgegenstände					
III. Wertpapiere					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Sonstige Wertpapiere					
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					

Anlage IV zum Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 23. Mai 2013**ERFOLGSRECHNUNG**

	Lfd. Jahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen		
2. Erträge aus Gebühren		
3. Erträge aus Entgelten		
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		
5. Andere aktivierte Eigenleistungen		
6. Sonstige betriebliche Erträge		
- davon: Erträge aus Erstattungen		
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen		
- davon: Erträge aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen		
Betriebserträge		
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8. Personalaufwand		
a) Gehälter		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
-davon: Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		
Betriebsaufwand		
Betriebsergebnis		
11. Erträge aus Beteiligungen		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus Abzinsung		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen für Aufzinsung		
Finanzergebnis		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
16. Außerordentliche Erträge		
17. Außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliches Ergebnis		
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
19. Sonstige Steuern		
20. Jahresergebnis		
21. Ergebnisvortrag		
22. Entnahmen aus Rücklagen		
a) aus der Ausgleichsrücklage		
b) aus anderen Rücklagen		
23. Einstellungen in Rücklagen		
a) in die Ausgleichsrücklage		
b) in andere Rücklagen		
24. Ergebnis		

Anlage V zum Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 23. Mai 2013**FINANZRECHNUNG**

	Lfd. Jahr	Vorjahr
	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten		
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]		
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.		
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode		

Anlage VI zum Finanzstatut der Handelskammer Hamburg vom 23. Mai 2013**KONTENPLAN**

Konten klasse	Konten gruppe	Konten-Bezeichnung
0		Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	01	Aufwendungen zur Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
	02	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte
	03	frei
	04	geleistete Anzahlungen auf Bestellungen von immateriellen Vermögens- gegenständen
	05	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
	06	frei
	07	Technische Anlagen und Maschinen
	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	09	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
1		Finanzanlagen
	10	frei
	11	Anteile an verbundenen Unternehmen
	12	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	13	Beteiligungen
	14	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	15	Wertpapiere des Anlagevermögens
	16	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)
	17	frei
	18	frei
	19	frei
2		Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
	20	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
	21	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
	22	fertige Erzeugnisse und Handelswaren
	23	geleistete Anzahlungen auf bezogene Lieferungen u. Leistungen
	24	Forderungen aus IHK-Beiträgen und Gebühren
	25	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
	26	Sonstige Vermögensgegenstände
	27	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	28	Flüssige Mittel
	29	Aktive Rechnungsabgrenzung
3		Eigenkapital und Rückstellungen
	30	Eigenkapital
	31	frei
	32	Rücklagen
	33	Ergebnisverwendung
	34	Jahresergebnis
	35	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
	36	frei
	37	Rückstellungen für Pensionen
	38	Steuerrückstellungen
	39	Sonstige Rückstellungen
4		Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	40	frei
	41	frei
	42	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	43	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
	44	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	45	- frei -
	46	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
	47	Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	48	sonstige Verbindlichkeiten
	49	passive Rechnungsabgrenzung
5		Erträge
	50	Erträge aus IHK-Beiträgen
	51	Erträge aus Gebühren
	52	Erträge aus Entgelten
	53	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen
	54	Sonstige betriebliche Erträge (Nebenerlöse)
	55	Erträge aus Beteiligungen
	56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	58	Außerordentliche Erträge
	59	Erträge aus Zuschüssen aus Wirtschaftsplan an gesonderte Wirtschaftspläne
6		Betriebliche Aufwendungen
	60 - 61	Materialaufwand
	60	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
	61	Bezogene Leistungen (für die betriebliche Leistungserstellung)
	62 - 64	Personalaufwand
	62	Gehälter
	63	frei
	64	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
	65	Abschreibungen
	66 - 69	Sonstiger betrieblicher Aufwand
	66	Sonstige Personalkosten
	67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter
	68	Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb
	69	Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
7		Weitere Aufwendungen
	70	Betriebliche Steuern
	71	frei
	72	frei
	73	frei
	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens u. Verluste aus entsprechenden Abgängen
	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	76	Außerordentlicher Aufwand
	77	Steuern von Einkommen und Ertrag
	78	frei
	79	Zuschüsse an gesonderte Wirtschaftspläne
8		Ergebnisrechnungen
	80	Eröffnung und Abschluss
	81	Verrechnungskonten Eröffnungsbilanz (VerrEB)
9		frei für Kostenrechnung

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Frau Köhler,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 99,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
 Öffentlicher Auftraggeber
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Lieferung von 5000t Auftausalz für die Auto-
bahnmeistereien in Hamburg.
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprüng-
lichen Bekanntmachung):
 Lieferung von 5000t Auftausalz für die Auto-
bahnmeistereien Othmarschen und Stillhorn in
Hamburg.
- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV)
 Hauptgegenstand: 34927100

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprüng-
lichen Bekanntmachung): OV-K5-211/13
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elek-
tronisch übermittelte Bekanntmachungen:

eNotices

Login: ENOTICES_LSBGZentraleVergabestelle

Referenznummer der Bekanntmachung:

2013-073561

- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentli-
chung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S106-181289 vom 4. Juni 2013

- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekannt-
machung: 31. Mai 2013

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Ver-
gabeverfahren: –**
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informatio-
nen:**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die
vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wur-
den.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu
berichtigender Text:

Stelle des zu berichtenden Textes:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforder-
lich sind, um die Einhaltung der Aufla-
gen zu überprüfen:

Anstatt:

Referenzen der letzten 3 Jahre mit Angabe zum
Auftraggeber, inkl. Ansprechpartner, zum Auf-
tragsumfang und Angaben zum Standort der
Herstellerfirma; Angabe des nächst gelegenen
Lagers und dessen Kapazität; Angabe der durch-
schnittlichen Lagermenge für Auftausalz und
Produktionskapazität im Winter; Angabe der
Transportkapazität des Bieters bzw. eines vorge-
sehenen vertraglichen Transporteurs; Produktda-
tenblatt; Produktbeschreibung für tauende Streu-
stoffe nach TL-Streu 2003; Sicherheitsdaten-
blatt; Qualitätszertifikat von einem unabhängi-
gen, akkreditierten Labor nach DIN EN ISO
9001:2000 ff (nicht älter als 1/2 Jahr). Gleichwer-
tige Bescheinigungen der zuständigen amtlichen
Qualitätskontrollinstitute oder -dienststellen aus
anderen Mitgliedsstaaten werden anerkannt. So-
fern das angebotene Produkt nicht aus Vorkom-
men innerhalb der EU stammt, sind geeignete
Nachweise mit dem Angebot vorzulegen. Wird
gemahlenes Streusalz Natriumchlorid (NaCl) aus
natürlichen Vorkommen innerhalb der EU oder
gleichwertig geliefert, ist die Gleichwertigkeit
anhand geeigneter, mit dem Angebot vorzulegen-
den Unterlagen, nachzuweisen.

muss es heißen:

Referenzen der letzten 3 Jahre mit Angabe zum Auftraggeber, inkl. Ansprechpartner, zum Auftragsumfang und Angaben zum Standort der Herstellerfirma; Angabe des nächstgelegenen Lagers und dessen Kapazität; Angabe der durchschnittlichen Lagermenge für Auftausalz und Produktionskapazität im Winter; Angabe der Transportkapazität des Bieters bzw. eines vorgesehenen vertraglichen Transporteurs; Produktdatenblatt; Produktbeschreibung für tauende Streustoffe nach TL-Streu 2003; Sicherheitsdatenblatt; Qualitätszertifikat von einem unabhängigen, akkreditierten Labor nach DIN EN ISO 9001:2000 ff (nicht älter als 1/2 Jahr). Gleichwertige Bescheinigungen der zuständigen amtlichen Qualitätskontrollinstitute oder -dienststellen aus anderen Mitgliedsstaaten werden anerkannt. Sofern das angebotene Produkt nicht aus Vorkommen innerhalb der EU stammt, sind geeignete Nachweise mit dem Angebot vorzulegen. Wird gemahlenes Streusalz Natriumchlorid (NaCl) aus natürlichen Vorkommen innerhalb der EU oder gleichwertig geliefert, ist die Gleichwertigkeit anhand geeigneter, mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen nachzuweisen. Salzprobe 0,5 kg in einem geschlossenen Behälter; Analyse des angebotenen Produktes.

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:** –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Juni 2013

Hamburg, den 6. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

520

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0193

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0193**
Fliesenarbeiten
4113 G 0802 Grundinstandsetzung Gebäude 31
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
**Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

viergeschossiges Unterkunftsgebäude

Art und Umfang der Leistung:

Fliesenarbeiten (Kurzbeschreibung):

- Wandfliesen für Bäder, WC, Putzmittelräume und Teeküchen, Gesamtfläche: 1230 m²
- Bodenfliesen für Bäder, WC, Putzmittelräume, Teeküchen, Teilflächen Treppenhaus, Gesamtfläche: 328 m²
- Nachträgliche Oberflächenbehandlung eines bestehenden Betonwerksteinbelages im Treppenhaus durch Schleifen und anschließendes Imprägnieren, Gesamtfläche: 108 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 12. Februar 2014

Fertigstellung der Leistungen bis: 2. Juli 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 27. Juni 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 4. Juli 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 9,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0193

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

23. Juli 2013, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. August 2013

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Beusen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 277

Hamburg, den 7. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

521

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,

Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Trockenbauarbeiten
- e) HAW Bergedorf Fakultät Life Science,
Lohbrügger Kirchstraße 65, 20133 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 097/13**
HAW Hamburg-Bergedorf – Neubau eines Lebensmittel-Technikums/Neubau eines Labors für Lebensmittel-Mikrobiologie/Neubau einer WC-Anlage/Neubau von Büroräumen.
Wesentlicher Leistungsumfang:
 - 240 m² Vorsatzschalen 193 m²
 - Leichtbauwände aus Zementbordplatten in F90
 - 150 m² Leichtbauwände aus Gipskartonplatten in F90
 - 133 m² Leichtbauwände aus GK in F30
 - 355 m² Leichtbauwände ohne Anforderung
 - 97 Stück Füllungen in den Deckenfeldern zwischen den Rippen
 - 50 m² abgehängte Leichtbaudecken in F30/Anarbeiten an Bestand
 - 218 m² Hygieneakustikdecke
 - 16 Stück Türen ohne Anforderung
 - 7 Stück Türen in T30 RS
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Baubeginn: September 2013
Bauende: April 2014
- j) Für Nebenangebote gilt, dass diese in Hinblick auf Effizienz, Schutzziel, Verarbeitung und allgemeine technische Standards den ausgeschriebenen Standard entsprechen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 6. Juni 2013 bis 28. Juni 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-BSU/HSB 097/13)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. Juli 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. Juli 2013, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. September 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

522

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Elektroarbeiten
(Niederspannungs- und Schwachstrom Installationen)
- e) HAW Bergedorf Fakultät Life Science,
Lohbrügger Kirchstraße 65, 20133 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 104/13**
HAW Hamburg-Bergedorf – Neubau eines Lebensmittel-Technikums/Neubau eines Labors für Lebensmittel-Mikrobiologie/Neubau einer WC-Anlage/Neubau von Büroräumen.
Wesentlicher Leistungsumfang:
– elektrischer Unterverteilungen
je eine für die Bereiche
– Installation für die Bereiche

- Erweiterung der Sicherheitsbeleuchtung
um ca. 60 Leuchten
- Erweiterung der Brandmeldeanlage
ca. 300 um Melder
- Erweiterung des EDV und Telefonnetzes
um ca. 100 Endstellen

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Baubeginn: September 2013
Bauende: April 2014
- j) Für Nebenangebote gilt, dass diese in Hinblick auf Effizienz, Schutzziel, Verarbeitung und allgemeine technische Standards den ausgeschriebenen Standard entsprechen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 10. Juni 2013 bis 5. Juli 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 38,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA-BSU/HSB 104/13)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. Juli 2013, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. Juli 2013, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. September 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau,

Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

523

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Lüftungsarbeiten
- e) HAW Bergedorf Fakultät Life Science,
Lohbrügger Kirchstraße 65, 20133 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 102/13**
HAW Hamburg-Bergedorf – Neubau eines Lebensmittel-Technikums/Neubau eines Labors für Lebensmittel-Mikrobiologie/Neubau einer WC-Anlage/Neubau von Büroräumen.
Wesentliche Leistungen und Mengen:
– Zu-/Abluftgerät „Lebensmittel-Technikum“,
9.700 m³/h
– Zu-/Abluftgerät „Labor für Lebensmittel-mikrobiologie“, 4.130 m³/h
– Zuluftgerät „WC-Kern“, 1.900 m³/h
– Abluftgerät „WC-Kern“, 1.900 m³/h
– Kanalnetze ca. 600 m²
– Wickelfalzrohr 200 lfdm
– Großküchenabzugshauben
Luftaus- u. -einlässe und Brandschutzklappen
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Baubeginn: September 2013
Bauende: April 2014
- j) Für Nebenangebote gilt, dass diese in Hinblick auf Effizienz, Schutzziel, Verarbeitung und allgemeine technische Standards den ausgeschriebenen Standard entsprechen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. Juni 2013 bis 5. Juli 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE6620000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:

Referenz: 4040600000004 (ÖA-BSU/HSB 102/13)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. Juli 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. Juli 2013, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. September 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 11. Juni 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

524

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Tonndorf,
Rahlaukamp 1 a, 22045 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 26/2013**
Neubau einer Schülermensa
- g) Neubau einer Schülermensa

- h) Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden, ein Angebot für die Gesamtleistung ist nicht zulässig.

LOS 1: Rohbauarbeiten
 LOS 2: Gerüstbauarbeiten
 LOS 3: Metallbauarbeiten
 LOS 4: Tischlerarbeiten
 LOS 5: Trockenbauarbeiten
 LOS 6: Fliesenarbeiten
 LOS 7: Malerarbeiten

- i) Beginn: 29. Kalenderwoche 2013
 Ende: 9. Kalenderwoche 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 7. Juni 2013 bis 1. Juli 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 26/2013

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 5,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 2. Juli 2013 – LOS 1 bis 10.00 Uhr, LOS 2 bis 10.20 Uhr, LOS 3 bis 10.40 Uhr, LOS 4 bis 11.00 Uhr, LOS 5 bis 11.20 Uhr, LOS 6 bis 14.00 Uhr und LOS 7 bis 14.20 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 2. Juli 2013 – LOS 1 um 10.00 Uhr, LOS 2 um 10.20 Uhr, LOS 3 um 10.40 Uhr, LOS 4 um 11.00 Uhr, LOS 5 um 11.20 Uhr, LOS 6 um 14.00 Uhr und LOS 7 um 14.20 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o)
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. Juli 2013.

- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 6. Juni 2013

Die Finanzbehörde

525

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste

Zu Händen Herrn Samuel Küppers

Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Lieferung von Papier

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Liefierauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.
Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten: 2
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 1 Jahr
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung ohne MwSt.: 2 500 000,- Euro.
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Lieferung von Papier an alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 30197643
Ergänzende Gegenstände: 30197630
30197620
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Lieferung von Recyclingpapier, Frischfaserpapier und farbigem Papier an alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Vereinbarung wird für 1 Jahr geschlossen, es bestehen drei Optionen auf Verlängerung um jeweils ein Jahr. Der Auftragswert beträgt pro Jahr rund 2,5 Mio. Euro.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1 000 000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Es bestehen drei Optionen auf Verlängerung um jeweils ein Jahr. Jeweils 6 Monate vor Vertragsende müssen diese abgelehnt werden, ansonsten verlängert sich die Vereinbarung um ein Jahr.
Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 6 Monate
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 3
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 48 Monate
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine technische Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Für Papiere aus Los 1 Abschnitt 1 der Produkte/Leistungen: Nachweis über die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“. Für Papiere aus Los 1 Abschnitt 2 der Produkte/Leistungen: Nachweis über die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens „EU Ecolabel“. Für Papiere aus Los 2 Abschnitt 1 der Produkte/Leistungen: Nachweis über die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“. Für Papiere aus Los 2 Abschnitt 2 der Produkte/Leistungen: Nachweis über die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens „FSC“, oder „PEFC“. Alternativ auch Nachweise über die Einhaltung der Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ oder „EU Ecolabel“.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Falls zutreffend die

Erklärung einer Bietergemeinschaft; eine Eigenklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz; Aussagefähige Referenzen, diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsumfang, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr und Gesamtumsatz der letzten drei Jahre beizufügen. Bei Bietern, die die Freie und Hansestadt Hamburg als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Alle angebotenen Produkte müssen die DIN EN 12281 und die DIN 6738 Lebensdauerklasse 24-85 erfüllen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
152-01/14

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8. Juli 2013, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabesendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, IBAN DE02 2001 0020 03913 362 06

unter Angabe der Projektnummer 2013000062 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

15. Juli 2013, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. September 2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A).

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,

Deutschland,

Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Juni 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionsstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.hamburg.de/ausschreibungen

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionsstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.hamburg.de/ausschreibungen

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Lieferung von Papier

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Papier

1. **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von Recycling- und Frischfaserpapier in verschiedenen Weißgraden an die Freie und Hansestadt Hamburg.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 30197643
Ergänzende Gegenstände: 30197630
30197620

3. **Menge oder Umfang: –**

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Papier

1. **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von farbigem Recycling- und Frischfaserpapier an die Freie und Hansestadt Hamburg.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 30197643
Ergänzende Gegenstände: 30197630
30197620

3. **Menge oder Umfang: –**

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Hamburg, den 5. Juni 2013

Die Finanzbehörde

526

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Management des öffentlichen Raumes – Neubau, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Telefon: 040/4 28 81 - 23 13, Telefax: 40/4 27 90 - 56 83, E-Mail: michael.stein@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Bezirksamtsbereich Hamburg-Wandsbek
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 – 04/2013**
Deckenprogramm 2013/2014 im Bezirksamtsbereich Wandsbek-NORD
Die Gesamtleistung verteilt sich auf 14 Einzelbaustellen (LV-Abschnitte) im Bezirksamtsbereich Wandsbek. Die Abrechnung erfolgt einzeln für jede Einzelbaustelle.
ca. 72.000 m² Asphalt fräsen bis 5 cm
ca. 72.000 m² Asphaltdeckschicht AC 8 DN herst.
ca. 2.500 m² Wasserlauf MA 8S herst. z.B.:
ca. 230 Stück Schachtabdeckungen regul./ziehen
ca. 140 Stück Trummen regulieren
- g) Die bauliche Anlage dient der Aufrechterhaltung des Verkehrs.
- h) Das LV ist in 2 Lose aufgeteilt. Angebote können für ein oder mehrere/alle Lose abgegeben werden.
- i) Beginn: 12 Werkzeuge nach Zuschlagserteilung.
Ende: Frühjahr 2014

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 13. Juni 2013 bis 26. Juni 2013, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 63 51,
Telefax: 040/4 28 11 - 63 52
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 49,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 A/D4 G2 – 4/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Juli 2013, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Juli 2013 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. August 2013
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 40/4 28 81 - 22 88

Hamburg, den 6. Juni 2013

Das Bezirksamt Altona

527

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Verwaltung und Technik, VT 21), schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A **den Druck und die Lieferung von 1370 000 Informationsheften zum Volksentscheid über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze am 22. September 2013** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 25. Juni 2013, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/polizei/ausschreibungen-np/> hinterlegt.

Hamburg, den 11. Juni 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

528

Die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei (Verwaltung und Technik – VT 21 –), schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Satz 1 VOL/A **den Abschluss eines Werkvertrages über den Druck von Umschlägen und weißen Merkblättern sowie Wegweisern zum Versand von Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl mit Volksentscheid 2013 und anschließende Auslieferung**, aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 26. Juni 2013, 10.00 Uhr.

Bindefrist: 5. August 2013, 18.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/polizei/ausschreibungen-np/> hinterlegt.

Hamburg, den 11. Juni 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

529

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

802 K 56/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Röttbergskamp 4 belegene, im Grundbuch von Ohlstedt Blatt 1615 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 1339 m² großen Grundstück (Flurstück 1458), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine etwa 1981 erbaute unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden mit etwa 131 m² Wohnfläche, postalische Anschrift: Röttbergskamp 4. Im Grundbuch ist noch die Hausnummer 6 verzeichnet. Laut Gutachten ist der bauliche Zustand gut, wengleich Unterhaltungsstau besteht. Die Küche befindet sich in einem Kellerraum, was laut Gutachten bauordnungsrechtlich nicht zulässig ist. Das Objekt wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 291 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. August 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

530

Zwangsversteigerung

802 K 52/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Berner Heerweg 36/42, Spannisch 1/7, 2, Berner Heerweg belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 4772 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 337/100 000 Miteigentumsanteil an dem 20 775 m² großen Grundstück (Flurstücke 3414 und 3415), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsvertrag mit Nummer 187 bezeichneten Wohnung, gelegen im Haus Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die etwa 59 m² große eigengenutzte 2-Zimmer-Wohnung mit Loggia befindet sich im VII. Obergeschoss, Mitte, des Gebäudes Spannisch 1, Baujahr etwa 1972/1973, Personenaufzug vorhanden. Der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an einem durch Stahlgitter abgetrennten Kellerteil (Nummer 187) und einem Stellplatz in der Tiefgarage (Nummer 108) zugeordnet. Das Sondereigentum befindet sich in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand, allgemeiner Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf. Im Laufe des Jahres 2013 ist eine umfassende Balkonsanierung geplant.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 88 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. August 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

531

Zwangsversteigerung

717 K 30/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Alter Zollweg 90, 92, 94 belegenen, im Grundbuch von Oldenfelde a) Blatt 7401 und b) Blatt 7403 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 1055/10 000 Miteigentumsanteilen und b) 1327/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2545 m² großen Flurstück Nummer 1242, verbunden mit dem Sondereigentum an a) der Wohnung, im Aufteilungsplan mit der Nummer 1 bezeichnet und b) der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit der Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich in einer vermutlich im Jahr 1991 in massiver Bauart errichteten Doppelhaushälfte (postalische Anschrift „Alter Zollweg 94“). Die Wohnungen werden über eine Ölzentralheizung beheizt, Warmwasser zentral über Heizung. Die Wohnungen waren in der Vergangenheit einheitlich vermietet und sind räumlich miteinander verbunden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestanden keine Miet- und Pachtverhältnisse. Zu a) 3-Zimmer-Wohnung, Größe etwa 76,82 m², belegen im Erdgeschoss links, geringfügiger Unterhaltungsstau. Zu b) 2-Zimmer-Wohnung (nebst Abstellraum im Spitzboden), Größe etwa 81,35 m², belegen im Dachgeschoss links, teilweise Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 139 000,- Euro, b) 147 000,- Euro, Gesamtverkehrswert: 286 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. August 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 4. April 2006 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

532

Aufgebot

319 B C 202/08. In dem Aufgebotsverfahren hat Herr **Norbert Weiß**, Preußnerstraße 14, 22605 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Malte Ryll, Hagener Allee 12, 22926 Ahrensburg, Aktenzeichen: 105/08MR20N – Antragsteller – beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 5631944, über die im Grundbuch von Bahrenfeld Band 88 Blatt 3227 in Abteilung III unter Nummer 12 für die Kreditkasse für Hausinstandsetzung GmbH, Hamburg, eingetragene Grundschuld über 40 000,- DM (in Worten: vierzigtausend Deutsche Mark), mit 12 % Zinsen

jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 22. Oktober 2013, 9.30 Uhr, Zimmer 214**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91 in 22765 Hamburg anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 30. Mai 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 319

533

Ausschließungsbeschluss

406 II 6/12. Auf Antrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 5, 74523 Schwäbisch Hall, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 2, Nummer 14713456) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 2042 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins – für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln, eingetragene Grundschuld über 55 469,76 Euro (Fünfundfünfzigtausendvierhundertneunundsechzig 76/100 Euro), wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 4. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

534

Ausschließungsbeschluss

406 II 14/12. Auf Antrag von Herrn Klaus Mierow, geboren am 1. März 1949, Schlankreye 55, 20144 Hamburg, und Herrn Peter Mierow, geboren am 28. September 1959, Niederlande 19, 21039 Eschburg, vertreten durch den Notar Herrn Hans-Jürgen Grünhage, Reetwerder 23 a, 21029 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Cordes:

Der Deutsche Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Billwerder Blatt 108 in Abteilung III unter der Nummer 1 für die Nord-Deutsche Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Hamburg eingetragene Grundschuld über 4000,- DM (viertausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, innerhalb von einem Monat nach Zustellung einzulegen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 5. Juni 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

535

Güterrechtsregister

Eintragungen:

27. Februar 2013

69 GR 10734. Jens-Peter **Lühmann**, geboren am 19. August 1959 und dessen Ehefrau Petra Anneliese Elisabeth, geborene Raddoch, geboren am 5. Mai 1959, Hamburg, haben durch Vertrag vom 29. März 2012 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

12. März 2013

69 GR 4365. Wilhelm **Petersen**, geboren am 17. Juli 1937 und dessen Ehefrau Christel, geborene Janke, geboren am 29. November 1938, Wriedel, haben durch Vertrag vom 21. November 2011 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13842. Darius Jacek **Kraskowski**, geboren am 15. Januar 1965 und dessen Ehefrau Barbara, geborene Magiera, geboren am 22. März 1966, Hamburg, haben durch Vertrag vom 15. August 2000 Gütertrennung vereinbart.

18. März 2013

69 GR 13843. Gökhan **Elci**, geboren am 26. Dezember 1982 und dessen Ehefrau Solmas, geborene Hazeri, geboren am 21. November 1980, Hamburg, haben durch Vertrag vom 28. Januar 2013 Gütertrennung vereinbart.

10. April 2013

69 GR 1528. Bodo **Schweinfest**, geboren am 27. Juli 1948 und dessen Ehefrau Heidi, geborene Schön, geboren am 18. Februar 1949, Norderstedt, haben durch Vertrag vom 6. März 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13845. Lothar **Böhm**, geboren am 28. November 1944 und dessen Ehefrau Eve-Doris, geborene Schacht-

schneider, geboren am 17. September 1943, Bresahn, haben durch Vertrag vom 12. Februar 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13844. Dr. Jan **Zimmermann**, geboren am 14. Juli 1965 und dessen Ehefrau Wiebke, geborene Masuch, geboren am 12. November 1965, Hamburg, haben durch Vertrag vom 19. Februar 2013 Gütertrennung vereinbart.

6. Mai 2013

69 GR 13846. Heinz **Ladewig**, geboren am 2. August 1930 und dessen Ehefrau Dagmar, geborene Christensen, geboren am 10. November 1945, Ammsbek, haben durch Vertrag vom 25. März 2013 die Aufhebung der Gütertrennung

und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

3. Juni 2013

69 GR 247. Jürgen **Klos**, geboren am 12. September 1944 und dessen Ehefrau Edith, geborene Broda, geboren am 17. März 1945, Stapelfeld, haben durch Vertrag vom 7. Mai 2013 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

69 GR 13847. Stefan **Schuldt**, geboren am 4. Dezember 1981 und dessen Ehefrau Cigdem, geborene Sürücü, geboren am 19. Juli 1990, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Mai 2013 Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69

536

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2038-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2038-13
Angebotstermin 4. Juli 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Umweltverträgliche und gesetzeskonforme Verwertung/Beseitigung des anfallenden Abfalls einschließlich der erforderlichen logistischen Dienstleistungen.

Im Einzelnen:

- Die bedarfsgerechte Gestellung von Sammel- und Transportbehältern, die falls erforderlich die gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung(en) haben.

- Abholen der Abfälle direkt vor Ort, evtl. Befüllen des Sammel- bzw. Transportbehälters, Belade- und Demontearbeiten durch eigenes Personal.

- Transport der Abfälle.

- Sonstige Aufwendungen: u. a. Verwiegung, Personalleistungen, Aufkleber, Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweise), Begleitscheine, Übernahmeschein.

- Ggf. eine qualifizierte Beratung im Umgang mit den anfallenden Abfällen. Hierzu gehört sowohl die gesetzliche Umsetzung als auch die praktische Handhabung bei der Sammlung und Bereitstellung der Abfälle.

Das Verwiegen der Abfälle/des Schrotts kann auf zweierlei Wegen erfolgen:

- bei der Annahme durch die Verwertungs-/ Beseitigungsanlagen bzw. Zwischenlager oder
- bei der Abholung auf dem DESY-Gelände werden die Mengen direkt durch LKW-Waagen (On-board-Waagen z.B. für Container) ermittelt und dokumentiert.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Transport und Verwertung /Beseitigung von Aluminium, Kupfer, Blei, Metallspäne (Kupfer, Stahl, Aluminium), Eisenhaltige Späne und Teile, Kabel mit Isolierung (Kupfer, Aluminium), Bleiakumulatoren AVV 160601, allgemeiner Metallschrott, V2A sowie Baustellenabfälle, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Altholz (Kat. A I bis A IV), Sperrmüll, Kunststoff/Kunststoffteile, Altreifen, Keramik, Fliesen, Baustoffe auf Gipsbasis, Verbundpackungen und sonstige Abfälle (keine gefährlichen Abfälle).

Los 2: Transport und Verwertung/Beseitigung von Elektro-/Elektronikschrott, Monitore/Bildschirme (Fernseher).

- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember).
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **28. Juni 2013** angefordert werden.
Ablauf der Angebotsfrist: **4. Juli 2013**
Ablauf der Bindefrist: **1. Oktober 2013**
- j) **Geforderte Sicherheiten:** entfällt
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.
 - Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG (Kopie des Zertifikates inklusive der Anhänge).
 - Beschreibung der Verwertungs-/Beseitigungsanlagen, -verfahren und -wege.
- Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.
- m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt
- n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 6. Juni 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

537

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2040-13

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung: „**Öffentliche Ausschreibung DESY C2040-13**
Angebotstermin 24. Juni 2013“
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
eingehen.
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
Herstellung und Lieferung einer Drehsperre inklusive Dokumentantion gemäß technischer Spezifikation.
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.
- e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt
- f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** schnellstmöglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **17. Juni 2013** angefordert werden.
Ablauf der Angebotsfrist: **24. Juni 2013**
Ablauf der Bindefrist: **31. Juli 2013**
- j) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Referenzen über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Jahre.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.
70 % Preis, 30 % Lieferzeit.

Hamburg, den 6. Juni 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 538

Ausschreibung gemäß § 3 EG (1) i. V m. § 12 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR
– Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/428 35 - 36 68,
Telefax: +49/040/428 35 - 35 11

**Offenes Verfahren Nr. AOV 062-2013
Bewachungs- und Objektschutzdienstleistung**

soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 22. Juli 2013 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort **AOV 062-2013** abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f & w fördern und wohnen AöR, Beschaffung,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg
abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 10. Juni 2013 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

Unternehmen

Ausschreibungen

Ausschreibungen für Leistungen (VOL)
und Bauleistungen (VOB)

AOV 062-2013

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 22. Juli 2013, 13.00 Uhr

Hamburg, den 6. Juni 2013

f & w fördern und wohnen AöR

539